

03.11.2014

Mündliche Anfragen

für die 70. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 5. November 2014

Geschäftsbereich des Finanzministeriums

52 Abgeordnete
Ingola Schmitz FDP

Umgang mit Kunstsammlungen und Kulturgütern im Eigentum von Landesbetrieben – Welche Ziele verfolgt der Finanzminister in seiner Eigentümerversantwortung für diverse werthaltige Kunstobjekte bei den Rechtsnachfolgern der WestLB und allen anderen Unternehmensbeteiligungen des Landes?

In den zurückliegenden Wochen hat es seit der publizierten Verkaufsabsicht für zwei Werke des Künstlers Andy Warhol durch das landeseigene Unternehmen WestSpiel eine intensive Debatte über den zukünftigen Umgang mit Kulturgütern gegeben, die für das Land Nordrhein-Westfalen zu einem bundesweiten Imageschaden geführt hat.

Im Zuge der Diskussion sind bemerkenswerte Umstände zur Geringschätzung der kulturellen Werte durch die Behandlung der Kunstwerke seitens der Landesbetriebe bekannt geworden: Da künstlerische Schöpfungen vielfach bloß als eine temporär nützliche Dekoration betrachtet werden, sind Installationen achtlos beschädigt oder gar der Entsorgung zugeführt worden. Das diesbezügliche Sündenregister wird von Tag zu Tag länger.

Die Landesregierung hat Spekulationen noch durch ihr intransparentes Vorgehen in dieser Angelegenheit befeuert. Auch deshalb ist das

Datum des Originals: 03.11.2014/Ausgegeben: 03.11.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

öffentliche Interesse an der Fragestellung groß, welche weiteren wertvollen Kunstwerke sich in ihrer Gesamtheit noch im Eigentum sämtlicher Landesbetriebe befinden und wie zukünftig mit diesem Anlagevermögen nach dem Willen der Landesregierung verfahren werden soll.

Veränderungen im Kunstbestand sind nicht nur bei WestSpiel absehbar. Durch die Abwicklung der WestLB dürfte sich in Kürze vor allem auch für die dortigen Rechtsnachfolger der Bedarf ergeben, ein Konzept für die Verwendung der Kunstsammlung zu erarbeiten.

Die Portigon-Kunstsammlung stellt ein wichtiges und sichtbares Zeugnis für den Kunsteinsatz der Bank dar und umfasst die Bereiche Klassische Moderne, abstrakte und konstruktivistische Kunst sowie zeitgenössische Kunst und Fotografie. Der unternehmenseigenen Darstellung der Portigon AG ist dazu wörtlich zu entnehmen:

„Künstler wie Joseph Beuys, Imi Knoebel, Gotthard Graubner, die Zerokünstler Uecker, Piene, Mack und Luther, Isa Genzken, Hans Peter Feldmann und Katharina Grosse sind nur einige Namen, die in unserer Sammlung mit wichtigen Arbeiten vertreten sind.“

Auch die Instrumentensammlung der Portigon AG ist beeindruckend, der beispielsweise die zwei Violinen „Lady Inchiquin“ und „ExCroall“ von Antonio Stradivari sowie das Violoncello von Joseph Rocca (mit Zertifikat von William E. Hill & Sons, 1939) zugehörig sind. Kunstexperten schätzen allein deren Marktwert auf mehrere Millionen Euro.

Der Finanzminister sollte nun für Transparenz sorgen und dem Landtag vollständig darlegen, in genau welchen Landesbetrieben es noch Kunstwerke und Sammlungen gibt und über welchen Wert diese jeweils ungefähr verfügen. Bislang schweigen alle Landesinstitutionen zu dieser für die allgemeine Öffentlichkeit wichtigen Fragestellung leider. Die Landesregierung sollte sich dieser Debatte nun endlich stellen.

Welche Ziele verfolgt der Finanzminister in seiner Eigentümerversantwortung für diverse wertvolle Kunstobjekte bei den Rechtsnachfolgern der WestLB und allen anderen Unternehmensbeteiligungen des Landes?

53 Abgeordneter
Ralph Bombis FDP

Nordrhein-westfälische Reisebranche fürchtet Pleitewelle infolge einer realitätsfernen Auslegung des Steuerrechts – Welche Rechtssicherheit und Problemlösung will der Finanzminister den Reiseveranstaltern im Hinblick auf die sogar nachträgliche Gewerbesteuerhinzurechnung der Kosten für den sogenannten Hoteleinkauf anbieten?

In den vergangenen Wochen und Monaten sind verschiedentlich die Existenzsorgen von Reiseveranstaltern aufgrund der seitens der nordrhein-westfälischen Finanzverwaltung beabsichtigten gewerbsteuerlichen Hinzurechnung des Hoteleinkaufs bekanntgeworden, da diese für zahlreiche Reiseveranstalter in unserem Land quasi eine Steuererhöhung und somit eine enorme zusätzliche finanzielle Belastung darstellt. Diese Problematik ergibt sich leider für die Betroffenen verschärft, da Sachverhalte selbst rückwirkend ab dem Jahr 2008 einer erhöhten Versteuerung unterliegen sollen, die der Sache nach überhaupt nicht gerechtfertigt ist.

Ursächlich für die Aufregung der Reisebranche ist die Neuauslegung des Gewerbesteuerrechts durch die obersten Finanzbehörden auch in Nordrhein-Westfalen in der Art und Weise, dass der gesamte Reisevorleistungseinkauf bei Hotelleistungen des Reiseveranstalters als Mietverhältnis zu qualifizieren sei.

Diese Beurteilung widerspricht der bisherigen steuerlichen Anwendung in unserem Land.

Die Hinzurechnung zum Betriebsergebnis hat zur Folge, dass die Kosten für den Hoteleinkauf von Reiseveranstaltern für die Zusammenstellung zu einer Pauschalreise nun der Gewerbesteuer unterworfen werden. Die bloße Reservierung eines Zimmerkontingentes ist hiervon zwar noch nicht berührt, betroffen sind aber Anbieter, wenn ein gemischter Vertrag zwischen dem Reiseveranstalter und dem Hotelbetreiber vor-

liegt. Die der Hotelunterkunft zuzurechnenden Entgelte wie die Unterkunftsüberlassungen, aber auch damit verbundenen Nebenleistungen wie beispielsweise Zimmerreinigung und Rezeption, unterliegen dann der gewerbsteuerlichen Hinzurechnung nach dem Gewerbesteuergesetz.

Seit der Unternehmensteuerreform von 2008 werden Aufwendungen für Mieten, Pachten, Leasingraten und Zinsen dem zu versteuernden Gewerbeertrag hinzugerechnet. Dadurch sollen Unternehmen, die ihren Geschäftsbetrieb mit eigenem Anlagevermögen betreiben denen gleichgestellt werden, die überwiegend Miet- oder Pachtmodelle nutzen. Diese verständliche Zielsetzung stellt aber eine realitätsferne Auslegung für die Reisebranche dar und verursacht dort unnötigerweise eine Pleitewelle.

Nach Angaben des Deutschen Reiseverbandes (DRV) ergibt sich für die Zeit seit 2008 bis 2012 durch die Hinzurechnung einmalig eine nachträgliche Steuerschuld von etwa 1,4 Mrd. Euro bundesweit. Für Nordrhein-Westfalen liegen nach bisheriger Auskunft seitens der Landesregierung noch keine belastbaren eigenen Daten vor.

Der wichtige Wirtschaftsfaktor Tourismus erfährt durch diese Vorgehensweise eine massive Schwächung. Es ist davon auszugehen, dass die zusätzliche Besteuerung des fiktiven Anlagevermögens bei vielen Unternehmen zwangsläufig zu einer Existenzgefährdung führt und das Konzept der Pauschalreise ruiniert, für die sich fast die Hälfte der Bevölkerung entscheidet und Reisen für breite Gesellschaftsteile bezahlbar macht.

Die Sorgen bei betroffenen Reiseunternehmern sind immens. Größere Anbieter haben bereits die Verlagerung des Hoteleinkaufs ins Ausland angekündigt, kleine und mittlere Veranstalter haben dazu oft nicht die Möglichkeit. Langjährig andauernde Rechtsstreitigkeiten sind nun zu erwarten, wenn die derzeitige Fehlinterpretation nicht umgehend korrigiert wird.

Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans sollte dem Landtag daher dringend darlegen, ob die absehbaren Konsequenzen auch seinerseits beabsichtigt sind und wie er sich die zukünftige

Handhabung dieser Problematik vorstellt, die nicht ernsthaft mit der gesetzlichen Neuregelung des Jahres 2008 beabsichtigt gewesen sein kann.

Welche Rechtssicherheit und Problemlösung will der Finanzminister den Reiseveranstaltern im Hinblick auf die sogar nachträgliche Gewerbesteuerhinzurechnung der Kosten für den sog. Hoteleinkauf anbieten?

Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales

54 Abgeordneter
Christian Möbius CDU

Hat das Arbeitsministerium in der Leitungsebene ein Personalführungsproblem?

Nachdem die Duisburger Staatsanwaltschaft u.a. wegen des Verdachts auf Beihilfe zum Betrug über anderthalb Jahre lang gegen die damalige Staatssekretärin für Integration, Zülfiye Kaykin, ermittelte, wurde sie erst im September 2013 entlassen. Es war ein bundesweit einmaliger Vorgang, dass ausgerechnet gegen eine Staatssekretärin im Arbeitsministerium ein Strafverfahren wegen Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt lief.

Dann kam heraus, dass der Minister für Arbeit, Integration und Soziales seiner eigenen Sprecherin einen nebenberuflichen Moderatorenjob beim Westdeutschen Rundfunk (WDR) genehmigt hatte und sich von dieser „unabhängigen Moderatorin“ noch interviewen ließ. Zu Recht wurde dieses Verhalten wegen des offensichtlichen Interessenkonflikts und der fehlenden Distanz kritisiert. Als Folge daraus wurde die Nebentätigkeit für den WDR beendet.

Ein weiterer Höhepunkt in der Personalpolitik der Leitungsebene des Arbeitsministeriums ergibt sich aus der Tatsache, dass der ehemalige Büroleiter von Minister Schneider, D. Ö., in gleich zwei Verfahren gerichtlich gegen seinen Dienstherrn vorging. Erst in letzter Minute wurde der als Zeuge vor Gericht geladene Minister Guntram Schneider wieder abgeladen, da eine außergerichtliche Einigung mit dem türkischstämmigen D. Ö. erfolgte.

Damit blieb dem Minister eine Aussage vor Gericht erspart.

Inwiefern deuten die sich häufenden Fälle in der Leitungsebene des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales auf ein Personalführungsproblem hin?